

Vizepräsidentin Marx:

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3**

**Drittes Gesetz zur Änderung der
Thüringer Bauordnung – Einfüh-
rung einer Abstandsregelung von
Windkraftanlagen zur Wohnbe-
bauung**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/1584](#) -

ERSTE BERATUNG

Hier liegt mir eine Wortmeldung aus der CDU-Fraktion zur Begründung des Antrags vor. Die Begründung erfolgt durch Abgeordneten Malsch. Bitte.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, um die Akzeptanz für Windenergieanlagen zu erhöhen und gleichzeitig Schutzräume zur Wohnbebauung zu schaffen, haben die Länder mit § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch die Möglichkeit erhalten, landesgesetzliche Mindestabstände von höchstens 1.000 Metern zur baulichen Nutzung zu Wohnzwecken vorzusehen. Wir wollen von dieser Länderöffnungsklausel Gebrauch machen und den Mindestabstand gesetzlich auf einheitlich 1.000 Meter festsetzen. Dabei definieren wir auch die Gebiete mit baulicher Nutzung zu Wohnzwecken, zu denen dieser Mindestabstand gelten soll. Ausdrücklich unberührt bleiben weiter gehende Vorsorgebestände, die von den Pla-

(Abg. Malsch)

nungsträgern für die in den Planungsregionen aufzustellenden Regionalpläne festgelegt werden können. Wir schlagen vor, dass der Mindestabstand auf den Maximalwert von 1.000 Metern, und zwar einheitlich, festgesetzt wird. Von der Möglichkeit, unterschiedliche Mindestabstände für unterschiedliche Wohnnutzungen festzulegen, sehen wir ab.

Werte Kolleginnen und Kollegen – und das will ich ganz klar sagen –, dieser Mindestabstand ist nicht eine harte und pauschale Abstandsregelung, wie uns heute in der Presse hier von links vorgeworfen wird, es geht um einen Mindestabstand und dabei gehen wir an die obere Grenze dessen, was uns der Bund im Baugesetzbuch zugebilligt hat.

(Beifall CDU)

Mindestabstand heißt, dass das Windrad keinesfalls näher als einen Kilometer am nächsten Häuschen steht. Es kann aber auch weiter weg sein, wenn die Planungsträger das festlegen. Dabei sollen sie sich nach den Bedürfnissen der Menschen richten und eben nicht nach ideologischen Flächenvorgaben oder CO₂-Reduktionszielen.

(Beifall CDU)

Der Vollständigkeit halber zurück zum Gesetzentwurf: Des Weiteren legen wir die vom Schutzbereich erfassten Gebiete fest. Dabei werden im Rahmen der §§ 30 und 34 Baugesetzbuch nur solche Gebiete vom Schutzbereich der Norm erfasst, in denen Wohngebäude nach der Baunutzungsverordnung nicht nur ausnahmsweise zulässig sind. Zudem werden Wohngebäude im Bereich von Außenbereichssatzungen nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch einbezogen. Hier handelt es sich bei den erstgenannten Gebieten um vergleichbare Flächen mit verstärkter Wohnbebauung. Ausdrücklich abgesehen haben wir derzeit von einer Bestandsschutzregelung für Windradinvestoren, die gegebenenfalls einen Antrag auf Genehmigung von Windrädern gestellt haben. Darüber kann im Gesetzgebungsverfahren noch diskutiert werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne die Aussprache und erteile Abgeordneten Schütze von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Schütze, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordneten, liebe Zuschauer am Netz, schon das vierte Mal in der Wahlperiode rufen wir das Thema auf, zum ersten Mal ein Gesetzentwurf der FDP,

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: FDP und CDU!)

zum zweiten Mal der Rot-Rot-Grünen und jetzt sind wir bei der CDU.

Die CDU-Fraktion hat bis zum Wahlkampf 2019 viel auf Windräder gehalten. Sie hat in ihrer Wahlperiode 700 Stück in Thüringen aufbauen lassen, ist jetzt in die andere Richtung umgeschwenkt. Das kann man verstehen, man braucht weder im ländlichen Raum. Das hat leider nicht geklappt, zumindest nicht im Unstrut-Hainich-Kreis. Und dafür sind wir hier. Wir sind jetzt bei 866 insgesamt. Danke schön CDU, dass Sie jetzt noch auf den Zug mit aufspringen – aber es ist zu spät.

(Beifall AfD)

(Abg. Schütze)

Vor dem Hintergrund, dass dieser Landtag erst am 27. Oktober 2019 gewählt wurde und jede Änderung der Thüringer Bauordnung und -verwaltung den Steuerzahler Geld und Nerven kostet, ist das ein sehr interessanter Umstand. Nur das mal am Rande.

Kommen wir nun zurück zum vorliegenden Entwurf der CDU-Fraktion. Es ist gut, dass endlich eine einheitlich verbindliche Abstandsregelung für Windenergieanlagen zur Wohnbebauung in Thüringen eingeführt werden soll. Schlecht ist, dass diese gerade mal 1.000 Meter betragen soll. Ich will Ihnen dazu auch ein Beispiel sagen. Es ist ganz einfach: Wenn eine 20 Jahre alte Anlage hundert Meter von einem baulichen Objekt/ Wohngebiet, wie auch immer, entfernt ist, haben die Anwohner bis jetzt vielleicht noch kein Problem damit. Wenn aber diese Windräder mal nach 20 Jahren ersetzt werden sollen und dann auf einmal 200 Meter hoch sind – bei Ihrer Regelung stehen die immer noch 1.000 Meter weit weg –, haben sie somit ein Problem damit, weil dieser Windradschattenwurf und Infraschall dann erhebliche Probleme macht bei dieser Entfernung von 1.000 Metern.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das ist schon eine gesetzliche Regelung!)

Weiterhin sagt die AfD-Fraktion Thüringen, dass eine 10H-Regelung, wie sie seit Jahren von uns gefordert wird, sinnvoller gewesen wäre, weil das – genau wie bei dem Beispiel – dies rechtfertigt.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das ist ein Bundesgesetz! Schauen Sie mal rein!)

Ich weiß, dass das Bundesgesetz 1.000 Meter regelt. Aber deswegen heißt das nicht, dass wir das fördern müssen.

Das nicht nur in Thüringen, im gesamten Bundesgebiet sollte eine 10H-Regelung gerechtigkeitshalber angewandt werden.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Wir sind aber in Thüringen! Zuständigkeiten!)

Mit dem weiteren Ausbau von Windstrom setzen Sie die bereits jetzt stark gefährdete Energiesicherheit unseres Landes aufs Spiel. Mit dem von Ihnen gewollten zu geringen Abstand der Windindustrieanlagen zu Wohnhäusern stellen Sie einen energiepolitischen Unsinn über die Gesundheit der betroffenen Menschen.

(Beifall AfD)

Schon jetzt klagen viele betroffene Bürger über die Belastungen von Infraschall und Flugschatten. Der Widerstand der betroffenen Thüringer Bürger gegen Windkraftlobby und ihre Industrieanlagen wächst zum Glück jedoch immer mehr an. Somit ist – obwohl die Gesetzesänderung im Bundestag mit einer Mehrheit CDU/SPD beschlossen wurde – die 10H-Regelung aber immerhin noch nicht aufgeschoben und nicht aufgehoben.

Wir werden im Ausschuss hören, wie sich der betroffene Bürger und dessen Verbände zum Gesetzentwurf äußern. Wir können uns jedenfalls nicht vorstellen, dass dem Bürger im ländlichen Raum diese 1.000 Meter ausreichen werden. Denn diese sind für ihre Windkraftträume zu wenig und sie müssen die Konsequenzen für zu nahe Windräder am baulichen Objekt ausbaden. Deswegen stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss zu und hoffen, dass wir uns noch darüber verständigen können. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Gleichmann von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Gleichmann, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, werte Zuhörende im Livestream, lassen Sie mich als Erstes feststellen, die CDU-Fraktion stellt sich gegen die eigene Bundesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Während die Bundesregierung den Ausbau der erneuerbaren Energien forcieren will und bis 2050 die Klimaneutralität erreichen will, arbeitet die CDU-Fraktion in Thüringen daran, einen der Hauptträger der Energiewende, nämlich die Windenergie, nahezu unmöglich zu machen.

Liebe CDU, ich kann Sie ja verstehen, Sie sind alle auf Ihr Direktmandat in Ihren Regionen angewiesen und haben natürlich Angst vor dem Gegenwind einiger lauter Bürgerinitiativen vor Ort. Verantwortung sieht aber anders aus, als nur auf die nächsten Wahlergebnisse zu schauen. Verantwortung trägt man, wenn man Entscheidungen nach sorgfältiger Abwägung wissenschaftlicher Fakten trifft.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Kommen wir zu Ihrem Antrag. Er macht leider überhaupt keinen Sinn. Sie fordern, den grundsätzlichen Abstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung in der Landesbauordnung festzuschreiben. Ich unterstelle Ihnen mal, Sie wissen, dass die Regierung unter R2G in der letzten Legislaturperiode am 21. Juni 2016 einen Windenergieerlass beschlossen hat. Damit wurden schon Einschränkungen vorgenommen, um Emissionen zu vermeiden und gleichzeitig die Möglichkeit gelassen, Klimaziele zu erreichen. So funktioniert verantwortungsvolle Politik.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

In diesem Windenergieerlass wurde der Abstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung ab einer Gesamthöhe einer Windkraftanlage von 150 Metern geregelt. Wissen Sie denn, wie hoch aktuell die durchschnittliche Höhe eines Windrades ist? 2018 war die durchschnittliche Nabenhöhe neu installierter Windkraftanlagen in Thüringen 129 Meter. Der durchschnittliche Rotordurchmesser hatte eine Länge von 118 Metern. Wir addieren also jetzt den Radius des Rotors mit der Nabenhöhe und kommen auf eine durchschnittliche Gesamthöhe von 188 Metern. Somit gilt für alle Neuanlagen aktuell schon der Mindestabstand von 1.000 Metern,

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

zumal die Gesamthöhen aus ökonomischen Gründen ja eher größer werden als kleiner.

Liebe CDU, was wollen Sie also mit diesem Antrag erreichen? Was wollen Sie den Menschen vor Ort erzählen? Dass Sie einen Riesenaufriss gemacht haben und am Ende nichts verändert haben? Oder wollen Sie nur Rot-Rot-Grün für den Windenergieerlass loben, der schon 2016 die Regelbedürftigkeit erkannt hat?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Weil er grottenschlecht ist!)

Dann vielen Dank dafür, aber dazu hätte es diesen Antrag, der eher wie eine Nebelkerze daherkommt, nicht gebraucht.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Gleichmann)

Vielmehr sollten Sie auf die Argumente der Wissenschaft hören. Wir hatten am 22. September dieses Jahres eine denkwürdige Anhörung hier zu Ihren anderen Windkraftverhinderungsgesetzen, welche aktuell in den Ausschüssen verweilen. Man kann die Position der Fachleute zu Ihrer Anti-Windkraft-Politik ganz einfach zusammenfassen:

(Zwischenruf Abg. Montag, FDP: Schöne Stellungnahme!)

Ihr Populismus ist ein Desaster für die Energiewende,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine Katastrophe für das Klima, für die Umwelt und für die Natur im ländlichen Raum, die Sie angeblich schützen wollen.

Schauen wir also Ihre eigentlichen Ziele an, die über den heutigen Antrag hinausgehen. Ihre Strategie wurde eindeutig entlarvt. So machte unter anderem Prof. Wesselak von der Hochschule Nordhausen deutlich, dass Ihre Forderung nach der 10H-Abstandsregelung bei gleichzeitigem Ausschluss von Waldflächen faktisch zum Rückbau von Windenergie führen wird, denn Repowering würde damit auch effektiv ausgeschlossen. Wenn es neue Anlagen gibt, dann wird in höherer Nabenhöhe ausgebaut und damit nach Ihrer Forderung ein größerer Abstand notwendig sein. Ihren Repowering-Antrag, den Sie gleichzeitig auf der Tagesordnung haben, könnten Sie dann quasi auch zurücknehmen.

Sehr geehrte Abgeordnete der CDU, ich glaube, Sie wissen, dass Sie sich mit dem aktuellen populistischen Kurs ganz gewaltig vergaloppiert haben. Ihre Anti-Windkraft-Wahlkampagne zur letzten Landtagswahl hat nicht verfangen. Die Einzigen, die von dieser Stimmungsmache profitiert haben, sind jene, die wirklich keinerlei Lösungskompetenz haben: die AfD, die mit Klimawandel leugnenden, antifaktischen Wandervortragenden versucht, den Menschen einzureden, dass, wenn man nur die Augen so lange wie möglich geschlossen hält, dann alle Probleme gelöst sind. So funktionieren weder Regierungspolitik noch Opposition, so geht nur Demagogie.

Liebe CDU, auf der anderen Seite lade ich Sie ein, mit uns wirklich über Energiewende zu sprechen. Ich glaube Ihnen auch aufgrund Ihrer kommunalen Verankerung, dass es Ihnen darum geht, die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen. Ich glaube Ihnen auch, weil eben Ihre Bundespartei eine ganz andere Politik macht. Lassen Sie uns gemeinsam darüber reden, wie wir den Planungsprozess im Landes anders und bürgerfreundlicher gestalten können, wie wir die Menschen bei Windkraftprojekten wirklich mitnehmen können, indem wir direktdemokratische Mittel von Beginn an einplanen. Aber lassen Sie uns auch darüber nachdenken, wie wir Gemeinden und Bürgerenergiegenossenschaften oder Eigentümer, die Anlagen bauen wollen, unterstützen können, ohne ein starres Korsett an Windvorranggebieten zu haben. Denn eines hat die Anhörung am 22. September auch gezeigt: Die Zielfestschreibung von 1 Prozent der Landesfläche für Windenergie im Thüringer Klimaschutzgesetz vom 18.12.2016 wird aktuell in den Regionalen Planungsgemeinschaften nicht annähernd erreicht

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Überraschend, oder?)

und ehrlicherweise wäre es aus Sicht der Energiewende sinnvoller, ein Ziel an installierter Leistung zu setzen. Statt über einen Mindestabstand können wir aber über Regelungen reden, die wirklich etwas bringen. Solche, die in bestimmten Wetterlagen eine Abschaltung der Windkraftanlagen regeln, um Emissionen zu reduzieren. Lassen Sie uns über eine festgeschriebene Vergütung von Kommunen reden, welche aufgrund von Windkraftanlagen Belastungen haben.

(Abg. Gleichmann)

(Beifall DIE LINKE)

Im Bundestag wird eine Novelle des EEG diskutiert. Ihre Partei, liebe CDU, führt die Bundesregierung. Nutzen Sie doch endlich diese Möglichkeit, um nicht nur kosmetische Korrekturen vorzunehmen, sondern mit einem EEG 2.0 Innovation und Fortschritt in den Bereichen Energie, Mobilität und Wärmeversorgung zu vernetzen und damit zu ermöglichen, dass Deutschland zu einem weltweit führenden Standort der Forschung und Technologie wird.

(Beifall DIE LINKE)

Von den demokratischen Fraktionen hier im Landtag zweifelt wohl niemand daran, dass die Reaktion auf den menschengemachten Klimawandel die größte Aufgabe unserer Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten sein wird.

Bei der FDP bin ich mir allerdings manchmal nicht ganz so sicher, aber Ihr natürliches Wählerklientel, der Eigentümer, steht in dieser Frage ja Ihrer Fraktionsmeinung entgegen. Ich verweise da auf den Beitrag des Vorsitzenden des Waldbesitzerverbandes zur Anhörung am 22. September.

(Zwischenruf Abg. Montag, FDP: Sie kennen unsere Klientel nicht! Darauf bestehe ich!)

Warum wollen Sie den gebeutelten Waldeigentümern eine sinnvolle Einnahmequelle verwehren? Wenn wir so etwas gesetzlich ausschließen würden, würden Sie von Enteignung reden.

Werte CDU, lassen Sie uns gemeinsam dieser Aufgabe im Sinne der kommenden Generationen stellen. Deshalb werden wir uns einer Ausschussüberweisung des Antrags auch nicht verweigern. In einer fachlichen Debatte können wir vielleicht einen guten Kompromiss finden und den Antrag qualifizieren. Aber, liebe CDU – das ist mir wirklich besonders wichtig – lassen Sie endlich diesen billigen Populismus.

(Unruhe CDU)

Das schließt auch Ihr Narrativ ein, dass die CDU die Partei des ländlichen Raums ist und die böse R2G-Koalition nur Politik für den städtischen Raum macht. Da muss ich Ihnen als Bewohner eines Dorfs mit 120 Menschen sagen, da muss ich auch dem Großstädter Herrn Voigt sagen: Das stimmt so nicht. Mit dieser Meinung werden Sie auch keine weiteren Wähler hinzugewinnen. Die Menschen fragen nämlich nach Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit. Diese zu finden, ist unsere gemeinsame Aufgabe als Politik. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

„Wind“ war das Stichwort dafür, dass wir jetzt wieder in unsere Lüftungspause eintreten. Es geht weiter um 11.15 Uhr.

Vizepräsidentin Henfling:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die Beratung zu TOP 3 fort und als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Tasch von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Windenergieanlagen stehen in einem Spannungsfeld zwischen energiepolitischer Notwendigkeit und der Veränderung des Landschaftsbilds einschließlich da-

(Abg. Tasch)

mit einhergehender Emissionen andererseits. Das führt zunehmend zu Akzeptanzproblemen bei der davon betroffenen Bevölkerung. Dies zu erkennen und nötige Veränderungen herbeizuführen, hat nichts, rein gar nichts, mit Populismus zu tun, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU)

Hauptstreitpunkt ist dabei häufig die Entfernung, die zwischen den Windenergieanlagen und den Wohngrundstücken einzuhalten ist. Das sind einfach Fakten. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir eine Möglichkeit nutzen, die uns die am 14. August 2020 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes seitens des Bundes gibt. Wir wollen die Thüringer Bauordnung so ändern, dass darin ein Mindestabstand von 1.000 Metern von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung festgeschrieben wird. Ich möchte das nochmal sagen: Wir leben in einem föderalen Staat. Jedes Bundesland hat hierzu eine eigene Meinung und jedes Bundesland kann dazu auch seine Möglichkeiten nutzen. Da gibt es keine einheitliche Meinung, weder in der CDU noch in anderen Parteien. Das ist im föderalen Staat auch gut. Darauf sind wir stolz, dass wir hier eine eigene Gesetzgebung haben und Dinge hier so ändern können, wie wir glauben, dass es für unsere Bevölkerung gut und notwendig ist, was auch von uns als Landespolitiker erwartet wird.

(Beifall AfD, CDU)

Ich möchte es noch mal betonen, es geht um die Beseitigung von Akzeptanzproblemen bei der betroffenen Bevölkerung. Und eins – da bin ich mir ganz sicher – kann ich hier feststellen, dass auf dieser Seite des Plenums niemand davon betroffen ist, sonst würde er vielleicht auch eine kritischere Meinung zur Windenergie und zur Nähe der Wohnbebauung haben. Frau Wahl, Sie gucken mich jetzt so ungläubig an.

(Beifall CDU)

Sie sind hier in Erfurt garantiert nicht betroffen. Und in Ihrer alten Heimat in Baden-Württemberg, wo Sie auch aus einer Stadt kommen, sind Sie, glaube ich, nicht so betroffen wie hier die überwiegend ländliche Bevölkerung in Thüringen.

(Beifall AfD, CDU, FDP)

Weil Sie so argumentieren, erklärt das auch die Ferne zu den Menschen, die zu Recht hier in Thüringen – ich spreche nur von Thüringen – erwarten, dass notwendige Schutzräume geschaffen werden. Die Schutzräume müssen sich der Technik anpassen. Als in den 90er-Jahren die Regionalpläne zum ersten Mal aufgelegt worden sind, haben wir von Anlagen mit 35 Metern Nabenhöhe gesprochen. Die Entwicklung ist in den letzten 20 Jahren weitergegangen. Wir sprechen heute von bis zu 280 Metern Nabenhöhe. Damit ist es doch einfach ganz logisch, dass sich dann auch die Abstände zur Wohnbebauung so entwickeln müssen und auch dem Stand der Technik Rechnung getragen werden muss, um auch die Akzeptanz und auch die Lebensqualität zu berücksichtigen, denn Lärmschutz, Landschaftsbild haben auch etwas mit Lebensqualität im ländlichen Raum zu tun. Ich komme aus dem ländlichen Raum, aus einem Dorf, und ich weiß, wovon ich hier spreche.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wird aber alles geprüft!)

Da sind Sie natürlich mit Ihren unter 1.000 Metern deutlich weit von dem entfernt, was die Menschen im ländlichen Raum von uns erwarten. Das haben auch alle Anhörungen der Bürgerinitiativen gezeigt. Auch wenn Sie immer hier vom Windenergieerlass und von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung sprechen, es gab eine frühzeitige Bürgerbeteiligung beim Windenergieerlass. Da haben sich viele Menschen auf den Weg ge-

(Abg. Tasch)

macht Da waren vorne große Tafeln, wo drangeschrieben wurde, was jeder so gesagt hat und was ihm wichtig war. Das wurde vom Ministerium in eine große Kiste gepackt und da liegt es jetzt im Keller oder wo auch immer. Aber von den vielen Einwendungen, die es gegeben hat – und 95 Prozent derer, die sich beteiligt haben, haben sich zur Windenergie beteiligt, dem wurde in der Auswertung überhaupt nicht Rechnung getragen –, davon wurde nichts umgesetzt, sonst bräuchten wir nämlich hierüber überhaupt nicht sprechen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Aber Ihr Antrag ändert da nichts dran!)

Jetzt will ich noch mal zurückkommen. 2015 gab es schon mal vonseiten des Bundes die Möglichkeit, hier eine eigene Länderöffnungsklausel zu installieren, weil es – wie gesagt – im föderalen Staat, zum Beispiel in Schleswig-Holstein eine andere Akzeptanz der Windenergie gibt als in Bayern. Wer hat es damals genutzt? Nur die Bayern. Wir haben als CDU-Fraktion mehrere Anträge eingebracht, um 2015 auch für Thüringen die Möglichkeit zu eröffnen, die 10H-Regelung einzuführen. Da sind wir von der linken Seite ausgelacht worden. Es ist natürlich abgelehnt worden. Hätten wir es damals gemacht, hätte es mehr Frieden in Thüringen gegeben, mehr Rechtssicherheit und vielleicht etwas mehr Akzeptanz.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da hätten wir gar keine Windkraft!)

Wie gesagt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Möglichkeit im Baugesetzbuch jetzt nutzen, um wenigstens die 1.000 Meter Entfernung zur Wohnbebauung verbindlich zu regeln und damit einen ersten Schritt zu gehen, wohl wissend, dass sich an manchen Stellen – und die Entwicklung wird auch dahin gehen, dass immer größere Anlagen gebaut werden – auch eine negative Auswirkung bei Lärm, Infraschall, Schlagschatten nicht ausschließen lässt. Da müssen wir einfach dynamischer werden. Die Abstandsregelung muss sich der technischen Entwicklung der Anlagen einfach anpassen, wenn im ländlichen Raum noch Menschen leben sollen, die sich dort wohlfühlen, die ihr Haus haben, die dort eine Familie gründen und die den ländlichen Raum auch als Lebensraum nutzen. Oder – wie wir es bei der Anhörung schon gesagt haben – es ist ein Stadt-Land-Problem. Leider kommen viele von der linken Seite aus den Städten, die das nicht als Betroffene so sehen. Dass der Lärmpegel in einem Windpark doch ganz schön extrem ist, dazu empfehle ich, da mal zwei, drei Tage in der Nähe von so einem Windpark zu bleiben, sich da ein Zimmer zu nehmen und das mal aus eigenem Erleben auf sich wirken zu lassen. Die Regionalplanungen brauchen verbindliche Angaben, darüber hinaus können sie im Einzelfall handeln. Aber sich jetzt so hinzustellen ... Die Regionalplanungen fußen doch auf der Thüringer Gesetzgebung. Deswegen kommen die doch auch so ins Schwitzen und brauchen länger Zeit, wegen der Stellungnahmen von den Gemeinden und von den betroffenen Bürgern. Bei der Fortschreibung der Regionalpläne in Südwestthüringen – da sehe ich Martin Henkel vor mir – oder was im Norden in der Fortschreibung ist, da verzögert sich doch alles um über ein Jahr. Und warum? Weil es so viele Stellungnahmen gibt, die eben nicht positiv sind, die das sehr kritisch sehen, die ihr eigenes Dorf, ihre eigene Lebensqualität in den Vordergrund stellen.

(Beifall CDU)

Ist das schlecht, wenn das Menschen tun? Das ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung, die alle wollen. Wir müssen hier den Rechtsrahmen schaffen, damit das dann in den Regionalen Planungsgemeinschaften auch umgesetzt werden kann.

Der Schutz der Anwohner vor Emissionen muss im Mittelpunkt stehen. Wir sind davon überzeugt, dass es mit der Abstandsregelung gelingen kann. Anreize für Gemeinden oder für Menschen zu schaffen, das halte

(Abg. Tasch)

ich für den völlig falschen Weg. Ich empfehle mal zur Abendlektüre das Buch „Unterleuten“, was das genau beschreibt.

(Zwischenruf Abg. Bilay, DIE LINKE: Ja, habe ich schon gelesen!)

Das haben Sie schon gelesen? Es wird dann dazu kommen, dass eine Gemeinde finanziell davon profitiert

Vizepräsidentin Henfling:

Frau Tasch, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Tasch, CDU:

und die anderen haben das Nachsehen. Das kann nicht unser Weg sein. Ich bitte um Überweisung an den zuständigen Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank, Frau Tasch. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Abgeordnete Wahl das Wort.

Abgeordnete Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer/-innen am Livestream! Wenn man den ersten Halbsatz des vorliegenden Antrags liest, könnte man ganz kurz den Eindruck gewinnen, die CDU-Fraktion würde tatsächlich einen konstruktiven Beitrag zur Energiewende leisten wollen – nämlich dazu, die Akzeptanz von Windkraft zu erhöhen. Um die eigentliche Intention des Antrags einordnen zu können, muss man ihn allerdings in einen Zusammenhang zu den anderen energiepolitischen Initiativen der CDU stellen. Dann wird schnell klar, worin diese eigentlich besteht.

Der Antrag reiht sich ein in eine populistische Kampagne, die die CDU seit Monaten fährt und die das Ziel hat, Windkraft als gefährlich und etwas Schlechtes zu verkaufen. SharePics wie „Wanderland statt Windradland“ sprechen für sich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Faktisch verweigert sich die CDU damit aber einer konstruktiven Mitarbeit bei der Bewältigung der Klimakrise. Denn um die Pariser Klimaziele einzuhalten, bedarf es einer Energiewende mit der schnellstmöglichen Umstellung auf 100 Prozent erneuerbare Energien.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das funktioniert doch gar nicht!)

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Aber mit den Menschen, nicht gegen sie!)

Dieses Ziel ist ohne einen massiven Ausbau der Erzeugungskapazitäten bei der Windkraft eben nicht erreichbar, liebe CDU. Warum halte ich den von der CDU vorgelegten Lösungsvorschlag für populistisch motiviert und wenig überzeugend?

(Unruhe CDU)

Zunächst allein schon deswegen, weil die Antragsteller ihren Gesetzentwurf nur mangelhaft begründen. Dass der Begründungstext unter A wortwörtlich aus einer Stellungnahme zur Bundestagsanhörung zu § 249 BauGB herauskopiert worden ist – geschenkt. Aber einige Konkretisierungen in der Begründung hätte man

(Abg. Wahl)

schon erwarten dürfen. So stellen die Antragsteller einfach fest, dass sich die Akzeptanz für Windkraftanlagen durch eine Festlegung von pauschalen Abständen zur Wohnbebauung erhöhen würde. Zu dieser Festlegung wird aber kein Nachweis gegeben.

Ich verweise Sie gern an dieser Stelle auf den Abschlussbericht „Flächenanalyse Windenergie an Land“ des Umweltbundesamts von November 2019. Dort heißt es: Pauschale Siedlungsabstände sind generell nicht zu empfehlen, sie führen nicht zwingend zu einer Erhöhung der Akzeptanz. Empfohlen wird die Umsetzung anderer akzeptanzfördernder Maßnahmen. – Genau das haben auch mehrere fachkundige Anzuhörende im Umweltausschuss letzte Woche ausführlich dargelegt. Es besteht kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Abstand und Akzeptanz. Vielmehr trägt zur Akzeptanz bei, wenn wir es zum Beispiel schaffen, Anwohner/-innen und umliegende Gemeinden an den Gewinnen von Windenergieanlagen zu beteiligen. Das zeigen die Erfahrungen, Frau Tasch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem hätte ich es für angebracht gehalten, dass sich die CDU – und das wurde auch schon mehrmals erwähnt – mit den in Thüringen geltenden Abstandsregelungen auseinandergesetzt hätte, denn da stehen bereits Angaben zu 1.000 Metern. Und es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass natürlich auch schon heute bei Genehmigungsverfahren die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen bei den Abständen genau geprüft werden.

Fasst man all dies zusammen, dann ist es nicht unberechtigt, die Frage zu stellen: Redet die CDU nicht ganz bewusst die Akzeptanzprobleme herbei, die sie dann vorgibt, mit dem Gesetzentwurf beseitigen zu wollen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Nein, das tun wir nicht!)

Um es noch einmal klarer zu betonen: Wir lehnen es selbstverständlich nicht ab, Festlegungen zu Abständen zu treffen.

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Henfling:

Frau Abgeordnete Wahl hat überwiegend das Wort.

Abgeordnete Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir lehnen allerdings pauschale Abstandsregeln ab, da dadurch eine differenzierte Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten nicht stattfinden kann und die derzeitige Rechtslage diesbezüglich vollkommen ausreichend ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der Thematik „Akzeptanz“ gibt es einen zweiten wesentlichen Punkt, warum wir pauschale Abstandsregeln für ungeeignet halten. Es ist völlig klar, dass sich durch eine Festlegung auf pauschale Abstände die Flächen, die potenziell zur Nutzung der Windenergie zur Verfügung stehen, verringern werden. Hierzu verweise ich noch mal auf den Bericht des Umweltbundesamts aus dem letzten Jahr, in dem dieser Zusammenhang eindeutig über Studienergebnisse belegt ist. Dort heißt es: „Pauschale Abstandsregeln reduzieren die

(Abg. Wahl)

Flächenkulisse und das Leistungspotenzial stark. Bereits bei Siedlungsabständen von 1.000 [Metern] reduziert sich das bundesweite Leistungspotenzial um 20 [bis] 50 [Prozent].“

Der vorliegende Antrag wird also unzweifelhaft zu einer Verringerung der Potenzialflächen führen. Legt man dann auch noch den zweiten, von der CDU initiierten Gesetzentwurf zu einem Verbot der Windkraft im Wald daneben, dann liegt die Schlussfolgerung durchaus nahe, dass die CDU ihre Energiepolitik eben auf eine Totalblockade der Windenergie in Thüringen ausrichtet.

(Beifall DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie gefährden damit nicht nur Arbeitsplätze in einem aussichtsreichen Zukunftssektor, sondern angesichts der Klimakrise ist ein solcher Politikansatz auch absolut unverantwortlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir appellieren an die CDU, zu einem fachorientierten Politikstil zurückzukehren, denn die Klimakrise ist für uns alle eine Herausforderung, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Wir müssen uns als demokratische Fraktionen doch den schwierigen Abwägungsprozessen stellen,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Genau das machen wir!)

– genau –, die uns der Umbau auf ein klimaneutrales Energiesystem abfordert. Abwägungsprozesse heißt aber nicht: pauschal gegen Windkraft schießen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Lassen Sie uns bei dem für diesen Umbau wichtigen Energieträger Windkraft endlich gemeinsam an akzeptanzsteigernden Maßnahmen arbeiten, zum Beispiel wie wir eben eine frühere Bürgerbeteiligung hinbekommen können. Machen Sie sich mit uns auf den Weg, die Blockaden bei den Flächenausweisungen für die Windkraft aufzulösen und sie nicht noch zu verstärken.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ich denke, Sie wollen Bürgerbeteiligung!)

In diesem Sinne stimmen wir der Verweisung des Antrags an die Ausschüsse zu und sind gespannt auf die Debatte dort.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Für die Fraktion der FDP erhält Abgeordneter Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, der Ausbau der Windenergie in Thüringen spaltet die Gesellschaft. Mittlerweile kämpfen mehr als 50 Bürgerinitiativen im Land gegen die Zerstörung von Landschaft, Wald, Grundwasser und Fauna. Dass das nicht immer nur platte Gegnerschaft gegen erneuerbare Energien ist, sollten wir uns auch vor Augen führen.

Ich erinnere beispielsweise an ein Werk eines alten Schweizer Landschaftsplaners, Hans Weiss, „Die unteilbare Landschaft“, der darin dafür geworben hat, ein gesamtheitliches Umweltverständnis zu entwickeln, auch ein gesamtheitliches Landschaftsverständnis zu entwickeln und bei vielen anderen Dingen – nicht nur

(Abg. Bergner)

im Zusammenhang mit Windkraft – von der Banalisierung der Landschaft sprach. Das sollten wir ernst nehmen, meine Damen und Herren.

Ich kann mich gut an den Sonntag erinnern, als wir in Schleusingen bei einem Besuch der Bürgerinitiative „Gegenwind“ wieder einmal den Unmut der Betroffenen wahrnehmen konnten. Eingeladen waren alle Fraktionen, die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen haben es vermieden, sich der Auseinandersetzung zu stellen. Ein Hauptproblem der Akzeptanz in der Bevölkerung ist der oftmals als zu gering eingestufte Abstand zu Windkraftanlagen. Schattenwurf, Schallemissionen – das ist hier alles schon gesagt worden, das muss ich nicht wiederholen. Daher begrüßen wir ausdrücklich den Vorstoß der CDU, eine einheitliche Abstandsregelung in der Thüringer Bauordnung festzuschreiben, auch wenn unserer Meinung nach 1.000 Meter an vielen Stellen nicht ausreichend sind.

(Beifall FDP)

Natürlich wäre es wünschenswerter gewesen, die Landesregierung hätte seinerzeit die Chance ergriffen, die 10H-Regelung einzuführen. Bayern hat an dieser Stelle gezeigt, wie es funktionieren kann – wir leider nicht.

(Beifall AfD, CDU)

Diese Gelegenheit wurde zulasten der Bevölkerung und zulasten der Natur verspielt.

Aktuelle Anlagen der 4-Megawatt-Class erreichen Nabenhöhen und Rotordurchmesser von über 160 Metern. Eine solche Anlage möchte man sicher nicht nur in 1.000 Metern Entfernung stehen haben.

Meine Damen und Herren, Klimawandel ist real und menschengemacht, der Strombedarf in Deutschland wächst, Kohle ist böse und der Ausstieg ist beschlossen, Gas ist böse und zumindest die Länder, aus denen wir es beziehen, teilweise anscheinend auch. Erneuerbare Energien sind selbstverständlich ein Teil der Lösung. Aber man sollte sie auch dort errichten, wo es ökologisch und ökonomisch Sinn macht und wo auch die Akzeptanz dazu zu finden ist und vor allem wo auch die Banalisierung der Landschaft, von der ich gesprochen habe, nicht stattfindet.

(Beifall CDU, FDP)

Wer die Akzeptanz von erneuerbaren Energien will – und das wollen wir, meine Damen und Herren –, der muss sich mit dem berechtigten Anliegen der Betroffenen auseinandersetzen. Und da ist das, was Herr Gleichmann vorhin hier gesagt hat, in meinen Augen eine unerträgliche Arroganz gegenüber den betroffenen Bürgern.

(Beifall AfD, CDU, FDP)

Wenn Sie die Anhörung reflektieren, attestiere ich Ihnen eine Wahrnehmungsstörung. Wir haben einen ganz anderen Eindruck gewonnen.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch bei alternativen Energien an einen Energiemix denken. Wir haben für meine Begriffe eine viel zu geringe Nutzung von Wasserkraft.

(Beifall AfD)

Wir haben eine ausbaufähige Nutzung von Biogas.

Und, meine Damen und Herren, Sie brauchen nicht zu denken, dass wir nicht mit den Leuten nicht sprechen würden – keine Angst!

(Abg. Bergner)

Ich möchte auch auf einen Vorwurf von Herrn Gleichmann von den Linken zurückkommen, was das Thema „Eigentümer und Klientel“ angeht. Ich weiß, diesen Vorwurf pflegen Sie gern, aber die Rolle, adlige Großgrundbesitzer vor Thüringer Einwohner zu stellen, die überlassen wir Ihnen gern als Alleinstellungsmerkmal.

(Beifall AfD, CDU, FDP)

Wir meinen, dass es die Menschen in Thüringen verdient haben, dass besser auf ihre Sorgen, besser auf ihre Belange eingegangen wird – und dafür stehen wir, das werden wir tun – und deshalb fasse ich für uns zusammen: Der CDU-Antrag ist von seiner Intention her richtig. Wir würden ihm in seiner jetzigen Form auch zustimmen und deswegen werden wir uns einer Verweisung an die Ausschüsse selbstverständlich nicht verschließen, sondern ich beantrage sie auch namens meiner Fraktion, nämlich an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und auch den Umweltausschuss. Vielen Dank.

(Beifall AfD, CDU, FDP)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Für die Fraktion der SPD erhält Abgeordneter Liebscher das Wort.

Abgeordneter Liebscher, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bezweckt die CDU-Fraktion vordergründig die Einführung eines generellen Mindestabstands von 1.000 Metern für Windkraftanlagen zur nächsten Wohnbebauung. Wie gesagt, vordergründig. De facto führen Sie uns hier in Thüringen, anders als die CDU im Bund, Ihre generelle Ablehnung von Windenergie vor Augen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Zu diesem Plenum legen Sie einerseits den hier zu behandelnden Antrag vor und unter TOP 36 gibt es noch eine Vorlage von Ihnen zum Thema „Repowering“. Für sich genommen wirken sie so, als würden Sie scheinbar der Thematik „Windenergie“ nicht ganz unaufgeschlossen gegenüberstehen. In der Summe muss man Ihnen jedoch die Vielzahl Ihrer Anträge und avisierten Gesetzesänderungen vor Augen vorwerfen. Sie lehnen Windenergie mittlerweile komplett ab, wollen dies aber nicht offensichtlich aussprechen. Sie versuchen hier auf parlamentarischem Wege, die Rahmenbedingungen für Windenergie so einzuschränken,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass der Ausbau und die Nachnutzung von bestehenden Anlagen faktisch unmöglich wird – und das wissen Sie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie stellen auch Kleine Anfragen zum Thema. Zum Beispiel fragen Sie nach Windkraftanlagen außerhalb von Windvorranggebieten in Thüringen – Sachstand 2020 – und es gibt andere Fragen von Abgeordnetenkollegen zu dem Thema. Wenn man sich die anschaut, könnte man wissen, dass auch ohne den 1.000-Meter-Abstand zur nächsten Wohnbebauung, den Sie hier in der Bauordnung verpflichtend als Mindestabstand verankern wollen, der Rückbau vieler Windenergieanlagen in Thüringen droht.

Konkret sind bis zum Jahr 2026 in Thüringen 355 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 419 Megawatt bedroht, weil die EEG-Förderung ausläuft. Davon stehen 223 Anlagen nicht in Windvorranggebieten, das heißt, hier kommt noch nicht einmal Repowering infrage. Allein von den 135 Windenergieanlagen, die im kommen-

(Abg. Liebscher)

den Jahr auslaufen, liegen lediglich 40 Prozent in derzeit gültigen Vorranggebieten und könnten also gegebenenfalls repowert werden. Das verdeutlicht: Ihre Vorschläge laufen letztlich in Summe darauf hinaus, dass wir Windenergie in Thüringen gänzlich und dauerhaft derart einschränken, dass wir unsere energie- und klimapolitischen Ziele nicht mehr erreichen können. Wir halten das für falsch, meine sehr geehrten Damen und Herren, und deshalb lehnen wir Ihren Gesetzesentwurf auch ab.

(Beifall SPD)

Wir lehnen Ihren Entwurf aber auch deswegen ab, weil er falsche Signale aussendet. Denn wir brauchen doch die erneuerbaren Energien und auch die regionalen Energieerzeugungspotenziale, und genau die wollen wir auch nutzen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Etwas anderes bleibt uns doch auch kaum übrig, wenn man die Gesamtgemengelage, die hier auch schon von vielen angesprochen wurde, mit Energiewende, Atomausstieg, Kohleausstieg und Klimazielen betrachtet.

Wir finden zudem, dass im Vergleich zu anderen Arten der Energieerzeugung Windenergie in der Abwägung relativ gut abschneidet, etwa hinsichtlich der Eingriffe in Natur und Umwelt. Denn Atomenergie ist nicht beherrschbar – Stichwort „Fukushima“. Dass für Braun- und Steinkohle auch im 21. Jahrhundert immer noch ganze Wälder oder Orte weichen müssen, ist nicht nachvollziehbar. Es ist augenscheinlich, dass dies ein viel größerer Eingriff in die Natur und die Lebenswelt der Menschen ist als etwa der Bau von Windrädern. Und merkwürdigerweise sind durch die Rahmenbedingungen seit ein paar Jahren insbesondere die modernen Gaskraftwerke ins Hintertreffen geraten, was die Wirtschaftlichkeit betrifft.

In Summe bleiben also nur die erneuerbaren Energien aus Wind, Sonne, Biomasse und auch Wasserkraft. Und dass bei der Wasserkraft die aktuellen Rahmenbedingungen die Nutzung erschweren, ist ja bei der Jahrestagung der Thüringer Wasserkraftwerke vor zwei Wochen deutlich geworden. Dort müssen wir also auch noch mal genau hinsehen, wie man die Förderung besser aufstellen kann.

Bei der Windenergie droht auch ein Desaster, wenn es uns und Ihnen im Bund nicht gelingt, hier für unsere Landwirte vernünftige Vergütungsmodelle in die aktuelle EEG-Novelle hineinzuverhandeln. Unseres Erachtens führt deshalb an der Nutzung von Windenergie kein Weg vorbei, wenn man auf die Energiepolitik setzt, die den Maßgaben regional und erneuerbar folgt. Ihre Nutzung ist für Thüringen auch hinsichtlich der regionalen Wertschöpfung und der Minimierung zusätzlicher großer Stromtrassen von Nord- nach Süddeutschland vernünftig, zumal wir ja Windenergie auf maximal 1 Prozent der Fläche Thüringen konzentrieren wollen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 99 Prozent unseres schönen Landes dauerhaft von Windenergieanlagen frei sein werden.

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns gemeinsam genau dafür zu sorgen und Ihre bisherige Politik der Vernebelung und Verhinderung zu beenden. Eine Politik allerdings – das muss ich neidlos anerkennen –, die nicht unerfolgreich war in den letzten Jahren. Die Weichenstellungen beim Bund durch die letzte EEG-Reform und Ihr Agieren in den vier regionalen Planungsgemeinschaften Thüringens hat den Ausbau der Windenergie in Thüringen in den vergangenen Jahren erfolgreich verhindert. Herzlichen Glückwunsch, möchte man da fast rufen, aber Moment, da war doch was. Versorgungssicherheit in der Energiepolitik war auch Ihnen mal ein hohes Gut, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU. Angeblich liegt Ihnen auch etwas am ländlichen Raum, an den Waldbesitzern und an regionalen Wertschöpfungspotenzialen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja!)

(Abg. Liebscher)

Und ich muss Sie an dieser Stelle sicher auch nicht daran erinnern, dass es die CDU-geführte Bundesregierung war, die internationale Verpflichtungen in puncto Klimaschutz eingegangen ist und entsprechende bindende Vereinbarungen unterschrieben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir lehnen Ihren Entwurf auch noch aus einem weiteren Grund ab. Sie unterstellen damit nämlich einerseits, dass es derzeit keine Mindestabstände von Windrädern zur Wohnbebauung gebe, und andererseits, dass der Thüringer Landtag über die Standorte von Windenergieanlagen entscheiden würde. Aber über die Standorte entscheiden die regionalen Planungsgemeinschaften und sie tun dies auf Grundlage unseres Windenergieerlasses, der erstmals unmittelbar nach Regierungsantritt 2015 überhaupt einen verbindlichen Mindestabstand vorsah.

Bereits jetzt empfiehlt der aktuelle Windenergieatlas für große Anlagen – und nur über die sprechen wir ja in Zukunft – einen Mindestabstand von 1.000 Metern.

(Zwischenruf Abg. Gottweiss, CDU: Wo ist denn da das Problem?)

Alle Regionalen Planungsgemeinschaften haben sich an diesen Empfehlungen orientiert. Die Planungsgemeinschaft Mittelthüringen hat in ihrem Teilplan Windenergie sogar Abstände von 1.250 Metern vorgesehen. Das ist die Realität in Thüringen. Wir brauchen also diese Art von Belehrungen, der Vernebelung und der Umdeutung nicht.

Vizepräsidentin Henfling:

Herr Liebscher, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Liebscher, SPD:

Vielleicht abschließend, Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten: 87 Prozent der bestehenden Anlagen hier in Thüringen sind von der CDU geplant und genehmigt worden. Machen Sie sich bitte endlich ehrlich, was Windkraft angeht. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Meine Redeliste hier oben ist erschöpft. Die AfD-Fraktion meldet sich noch mal zu Wort. Herr Abgeordneter Möller, Sie haben noch 4 Minuten und 20 Sekunden.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich muss mal die CDU in Schutz nehmen. Also, meine Damen und Herren, Windkraft verhindert die CDU mit Sicherheit nicht. Ich will Ihnen dazu nur mal ein, zwei Beispiele bringen. Wir haben beispielsweise im Umland von Erfurt einige Windkraftvorranggebiete und da ist die Konzentrationszone zur nächsten Bebauung teilweise deutlich unter 800 Meter. Raten Sie mal, wie die bei diesen Geschichten CDU abgestimmt hat, insbesondere wenn es im Stadtrat Erfurt war? Da hat sie sich ganz lauwarm enthalten. Deswegen heute dieser Antrag mit dieser 1.000-Meter-Regelung. Da weiß die CDU natürlich ganz genau, Akzeptanz wird damit natürlich nicht gewonnen, denn niemand will in 1.000 Meter Entfernung einen 240 Meter hohes Windrad haben. Helfen würde eine 10H-Regelung, dazu müssten Sie allerdings im Bund aktiv werden.

(Beifall AfD)

(Abg. Möller)

Da könnten Sie auch im Bund aktiv werden, da werden Sie aber nicht aktiv. Warum werden Sie nicht aktiv?

(Unruhe SPD)

Weil Sie natürlich auch mit der Windkraftlobby Ihre Verbindungen haben. Sie versuchen im Grunde alle Seiten so ein bisschen zu bedienen, machen es damit am Ende natürlich keinem richtig recht.

Frau Tasch, eines muss ich Ihnen auch sagen: Das ist schon lange kein Stadt-Land-Problem mehr, kein Problem mehr, was nur den ländlichen Raum betrifft. Das betrifft genauso städtische Bereiche wie zum Beispiel Erfurt, wenn Sie sich diese Windkraftanlagen anschauen, die jetzt auf 240 Meter hochgehen und beispielsweise bei Kerspleben errichtet werden sollen, das wird sich durchaus auch auf das Landschaftsbild von Erfurt und von den außen liegenden Ortsteilen sehr stark auswirken, das wird sich auch direkt auf die Einwohner auswirken, keine Frage.

Ansonsten noch mal kurz zu diesem vielen unsäglichen Unsinn, der da unter anderem von Frau Wahl und leider auch von Herrn Liebscher behauptet worden ist: Also, Herr Liebscher, wenn Sie bei Windkraftanlagen von Versorgungssicherheit reden, dann kann man nur noch darüber lachen. Und die Tatsache, dass die Windkraftanlagen, wenn die EEG-Förderung abgelaufen ist, nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können, woran liegt das denn wohl? Weil sie sinnfrei sind, weil sie weder volkswirtschaftlich noch energiewirtschaftlich noch betriebswirtschaftlich Sinn ergeben ohne massive Förderung mit Steuergeldern.

(Beifall AfD)

Da bin ich bei Frau Wahl und sage Ihnen eins, Frau Wahl: Es geht mitnichten um den Klimaschutz bei dieser Geschichte, da würden Sie nämlich nicht auf die Idee kommen, den Wald abzuholzen und dort dann Windkraftanlagen zu errichten und eben den Wald nicht wieder aufzuforsten.

(Beifall AfD)

Dann würden Sie nämlich dieser natürlichen CO₂-Senke den Vorzug geben. Es geht um nichts anderes als um Geld. Es geht um das Geld der Projektentwickler, die teilweise bei Ihnen in der Fraktion sitzen oder aber die Spendenkonten Ihrer Partei entsprechend füllen.

(Beifall AfD, CDU)

Nur darum geht es und das ist der Grund, warum Sie hier für die Windkraft fechten. Jemand wie Sie,

(Zwischenruf Abg. Liebscher, SPD: Fragen Sie doch mal die Waldbesitzer!)

Der gar nicht richtig in Thüringen verankert ist, hat es dann natürlich leicht. Man kann dieses Land vershandeln und dann wieder nach Baden-Württemberg zurückziehen. Aber wir, die wir hierbleiben wollen, stellen uns an die Seite unserer Bevölkerung, die das nämlich nicht möchte. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Henfling:

Für die Fraktion der Linken hat sich Abgeordneter Gleichmann noch mal zu Wort gemeldet, 1 Minute und 40 Sekunden.

Abgeordneter Gleichmann, DIE LINKE:

Sehr geehrte Damen und Herren, es hat mich doch noch mal nach vorn getrieben, jetzt nicht so der Beitrag von Herrn Möller. Die CDU weiß ja jetzt, mit wem sie sich in ein Boot setzt, wenn sie diese Politik weiterverfolgen will, das sieht sie ja jetzt an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es halt wichtig, was Herr Bergner gesagt hat.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Montag, FDP: Da können wir auch aufhören, über Politik zu streiten!)

Wenn man eine 10H-Regelung ...

Vizepräsidentin Henfling:

Ich bitte doch um etwas Ruhe. Herr Gleichmann hat das Wort.

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Gleichmann, DIE LINKE:

Ich kann auch noch lauter reden.

Wenn man eine 10H-Regelung wie in Bayern möchte, dann muss man aber halt auch wie in Bayer, die Windkraft im Wald zulassen, weil sonst nämlich gar keine Flächen mehr übrig bleiben, Herr Bergner. Das muss man eben zur Wahrheit auch dazusagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie sagen, die Windkraft, die verschandelt unser Land, dann muss ich Ihnen sagen: Sie kommen doch aus der Region. Sie kommen doch aus der Region Ostthüringen. Ich kenn mich im Bergbau relativ gut aus. Ich war vor Kurzem erst in Meuselwitz. Ich weiß, wie die Braunkohle dort vor 100 Jahren abgebaut wurde. Wenn wir das weiterhin wollen, dann können wir das auch tun. Dann muss man das den Menschen aber ehrlich sagen. Wir sind da anderer Meinung. Oder gehen Sie nach Ronneburg, wo Uran abgebaut wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind zerstörte Landschaften. Zerstörte Landschaften sind nicht, wenn da eine Windkraftanlage steht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Lesen Sie erst mal das Buch!)

Das muss man eben auch noch mal ganz deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und diese Not-in-my-backyard-Mentalität, die hier rauskommt, die funktioniert ja auf Bundesebene nicht, weil auch die CDU auf Bundesebene erkannt hat – und deswegen gibt es ja 2050 auch den Klimazielplan –, dass wir klimaneutral sein wollen. Wir haben erkannt, wir brauchen den gleichmäßigen Ausbau von Windkraft, von Photovoltaik in Kombination natürlich auch mit anderen Trägern, Wasserkraft usw. Und bei Wasserkraft, da haben wir in Thüringen ja sicherlich auch noch Einiges dazu beizutragen.

Vizepräsidentin Henfling:

Herr Abgeordneter Gleichmann, Ihre Redezeit ist erschöpft.

Abgeordneter Gleichmann, DIE LINKE:

Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Ich sehe jetzt keine weiteren ... Herr Abgeordneter Henke von der AfD-Fraktion. Sie haben eine Minute zwanzig. Erst die Maske aufsetzen, dann nach vorne kommen, ist dann auch hilfreich. Gut.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ja, vielen Dank Frau Präsidentin, auch für den Hinweis der Maske. Ist ja ganz zwingend erforderlich. Deswegen geht man ja auch in den Wald, damit man dort frische Luft schnappen kann.

(Heiterkeit CDU)

Noch mal zu den Windkraftträgern: Herr Gleichmann, Sie verteidigen das so eminent mit den Windrädern, dass ich mich schon darauf freue, wenn Sie im Kreistag mit Herrn Gruber wieder mal die Klängen kreuzen gerade zum Thema „Windkraft“, was uns natürlich nicht weiterbringt.

Ich komme aus dem Saale-Holzland-Kreis. Wir haben bei uns an der Grenze zu Sachsen-Anhalt so viele Windräder stehen, auch auf Thüringer Gebiet, dass ich sage, wir haben das 1-Prozent-Ziel schon lange erreicht. Aber was mich bei der ganzen Sache wirklich stört, ist, dass Sie einfach nicht auf die Bürger in diesem Land hören wollen.

(Beifall AfD)

Wir haben genug Bürgerinitiativen, die Ihnen immer wieder gesagt haben, auch bei Gesprächen, wo Herr Möller dabei war und wo die Ministerin dabei war. Sie hören nicht auf die Leute im Land, und das wird Ihnen noch ganz bitter auf die Füße fallen. Das kann ich Ihnen versprechen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Henfling:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Für die Landesregierung hat sich der Ministerpräsident Ramelow zu Wort gemeldet.

Ramelow, Ministerpräsident:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatssekretärin Karawanskij wird gleich noch auf das fachliche Thema eingehen, aber nach dem, was ich jetzt alles bei der Debatte gehört habe, will ich wenigstens ein paar Reflexionen dazu anstellen.

Das erste, was ich gehört habe, ist, dass der Wald ein geschütztes Kulturgut ist, und Frau Tasch sagte, wir hätten das bayerische Beispiel nehmen sollen. Ich habe jetzt in der Zwischenzeit einfach gegoogelt und man findet da sofort folgenden Text – Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –: „Der Bayerische Landtag hat den Bayerischen Staatsforsten das Nutzungsrecht an mehr als 800.000 [Hektar] Fläche mit dem Auftrag übergeben, diese Flächen vorbildlich, nachhaltig und in besondere Weise dem Gemeinwohl verpflichtet zu bewirtschaften. Zu diesem Bewirtschaftungsauftrag gehört auch die Nutzung regenerativer Energien. Der Ausbau der Windenergie in bayerischen Wäldern passt als integraler Bestandteil in das vor 300 Jahren in

(Ministerpräsident Ramelow)

der Forstwirtschaft geprägte Prinzip der Nachhaltigkeit, da jetzt die Verantwortung für eine lebenswerte Umwelt für die nachfolgenden Generationen übernommen wird. Die Nutzung der Windenergie führt zudem zu einer Stärkung des ländlichen Raumes, der damit nicht nur die häufig betonte Wertschätzung, sondern auch eine reale Wertschöpfung und -setzung erfährt.“ – usw. Das steht auf der Startseite des Bayerischen Staatsforstes, nachdem der Bayerische Landtag nicht nur die Wälder übertragen hat, sondern auch beschlossen hat, dass 150 WKAs in bayerischen Wäldern zu errichten sind.

Wenn Sie mit uns darüber würden reden wollen, dass wir einem Weg folgen, der in unserem Nachbarfreistaat gegangen wird, müssten wir uns entscheiden, welchen Ihrer Anträge wir am Ende weiterbehandeln, nämlich die Frage „Kein Wind im Wald oder Wind 10H-Regelung“ oder den Antrag, den sie jetzt vorlegen. Ich bin dafür, dass wir uns ergebnisoffen alles jetzt anschauen. Dann müssen wir aber auch wirklich die Fairness haben, also nicht nur Markus Söder zu Wahlkampfveranstaltungen hierherholen und sich freuen, sondern dann auch, wenn er rüberfährt in sein Nachbarbundesland und sagt: Zur nachhaltigen Forstwirtschaft gehört es, die Infrastruktur des Waldes zu nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sozialdemokratische Partei hatte zu diesem Thema einen Antrag eingebracht, den ich sehr spannend fand, der ist aber dann von Ihnen gar nicht mit aufgegriffen worden, nämlich deutlich zu sagen, es wird kein vitaler Baum geschlagen für eine Windkraftanlage, sondern wir nehmen in die Betrachtung alle Kalamitätsflächen, die wir haben. Und dass wir hunderttausendfach Kalamitätsflächen zurzeit haben, ist nicht nur eine Frage, lieber Herr Bergner, von irgendeinem adligen Waldbesitzer, sondern das kann Ihnen auch der ThüringerForst haarklein und an jeder Stelle sagen. Alle Akteure sagen, wir haben genügend Waldstraßen, die gut ausgebaut sind, wir haben Infrastruktur. Wir sind in der Lage, auf Kalamitätsflächen zur Nachhaltigkeit Windkraftanlagen aufzubauen, wenn gleichzeitig – und da bin ich wieder bei allen die den Wald und den Thüringer Wald als Kulturgut schützen wollen – eine Umforstung passiert und für jede benutzte Fläche von der Kalamitätsfläche im Verhältnis eins zu eineinhalb, so ist es bisher geregelt, oder eins zu zwei aufgeforstet und umgeforstet wird. Das eine nutzen, das eine tun, das andere nicht lassen, das Ganze in einem genutzten Kulturräum auch miteinander ins Verständnis zu bringen. Deswegen habe ich mich jetzt noch mal gemeldet und habe gesagt: Ich bin gern bereit, Frau Tasch, Ihren Ansatz, Ihren Denkansatz zu verfolgen, aber dann bitte an der anderen Stelle auch den bayerischen Weg zu ermöglichen. Denn ansonsten ist es einfach so, dass wir uns ins Abseits manövrieren, und zwar den gesamten Freistaat. Eine Bemerkung.

Zweite Bemerkung: Hier wird gesagt, wir sollen alle Formen von regenerativer Energie nutzen, und das Thema „Wasserkraft“ ist gefallen. Ich kann Ihnen mal versichern, wie oft ich bei der Bundesregierung schon vorstellig geworden bin, um darauf hinzuweisen, dass unsere bestehenden Wasserkraftanlagen nicht im EEG einbezogen sind. Ich will einfach darauf hinweisen, ich regiere dieses Land nicht in Berlin. Ich bin Ministerpräsident von Thüringen und meckere dann jedes Mal in der Bundesregierung und mit der Bundesregierung rum, warum unsere Pumpspeicherwerke nicht so behandelt werden, dass sie Teil eines vitalen Netzes sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da, liebe Kollegen von der AfD, Windkraft ist nur ein Teilelement. Das Entscheidende ist, dass wir eine moderne Energiesteuerung brauchen und wir haben sie längst mit allen technischen Möglichkeiten. Da gehören tatsächlich Pumpspeicherwerke als Energiespeicher dazu und ich verstehe nicht, dass man Lithium-Ionen-Batterien staatlich fördert und sagt, daraus bauen wir Speicher, und wir haben seit 90 Jahren die funktionierende Bleichlochtalsperre, wir haben Hohenwarte, wir haben Goldisthal, wir haben ein Viertel der gesamten Pumpspeicherkapazitäten Deutschlands und wir kriegen sie nicht einbezogen ins vitale Netz als

(Ministerpräsident Ramelow)

Ausgleichsthema für Netzausgleich. Deswegen bin ich sehr dafür und darauf hat Herr Gleichmann hingewiesen, dass man das EEG überarbeiten muss. Das EEG muss sich nach einem Prinzipiensystem neu ordnen, nämlich dezentral, regional und regenerativ. Dann würden wir auch manche dieser Fragen der Stromleitungen nicht so debattieren müssen, weil wir dann die Stromleitungen brauchen würden, um aus den Regionen miteinander einen technischen Ausgleich zu kriegen, und nicht von Nord nach Süd die Ableitung von Strom so organisieren müssten. Das ist dann der Punkt, wo ich mich im Moment, meine sehr verehrten Damen und Herren, eben doch noch mal hier vorkühne. Energiesicherheit ist das zentrale Herzstück einer modernen Wirtschaft und unsere Glasindustrie ist darauf angewiesen, einen spannungsfreien, eine ohne jede Schwankung im Spannungsnetz Stromversorgung zu haben und das Stahlwerk Unterwellenborn ganz genauso. Deswegen ist mit allen regenerativen Energien es möglich, mit allen bestehenden Ausgleichsmechanismen – und dazu gehören eben auch derzeit immer noch moderne Gaskraftwerke –, die deutliche Spannung, die wir brauchen, auch zu halten.

Nur was ich nicht akzeptieren kann – und das adressiere ich jetzt auch noch mal Richtung CDU: Als die Planung entstanden ist – auch unter Ihrer Verantwortung –, ob die Schmalwassertalsperre zum Pumpspeicherwerk entwickelt werden soll, waren es die Menschen, die vor dem Wald der Meinung waren, das ist eine gute Idee, und es waren alle Kommunalvertreter, die einverstanden waren. Andreas Trautvetter und alle anderen hinter dem Wald waren der Meinung, das geht gar nicht. Dann hat man daraus ein Politikum gemacht, indem man am Ende gesagt hat: Der Wald oberhalb der Schmalwassertalsperre sei heilig. Ich erinnere mich noch ziemlich gut, dass es vorher hieß, den Weg könne man mitgehen und hinterher hat man gesagt, das geht gar nicht. Deswegen finde ich es unehrlich, hier von Wasserkraft zu sprechen, während ich jetzt schon wieder aus Südthüringen höre, dass das nächste Thema, das wir in den Landtag bekommen sollen, ist, dass keine Pumpspeicherwerke mehr gebaut werden sollen. Das sind die gleichen Leute, die gegen das Oberbecken von Schmalwasser gesprochen haben. Als Schmalwasser gebaut worden ist, ist es als Trinkwassertalsperre gebaut worden. Faktisch ist dort bisher, seitdem dieses Trinkwassersperrwerk in die Natur eingebaut worden ist, kein Tropfen Trinkwasser entnommen worden. Warum sollten wir es also nicht weiterentwickeln zur energetischen Nutzung? Da muss man nur so ehrlich und so fair sein und sagen, Pumpspeicherwerke sollen Teil des Netzsystems werden und müssen raus aus der Betrachtung, als wenn sie wie ein Kraftwerk abgerechnet werden.

Nochmal meine Bitte Richtung CDU: Man kann nicht in Berlin regieren und die Verantwortung tragen für EEG, wenn man dann hier lokal dazu schweigt, dass zum Beispiel das größte regenerative Energieträgersystem, das wir haben, ständig bedroht ist. Das ist nämlich die Schwarzlauge.

(Beifall DIE LINKE)

Während Sie hier über einzelne Windräder reden, ist tatsächlich das Thema „Schwarzlauge“ ständig davon bedroht, dass es mit allen Mitteln und Methoden aus dem EEG wieder herausgenommen wird. Ich rede vom Zellstoffwerk in Blankenstein. Diese Schwarzlauge ist der größte regenerative Energieträger, den wir überhaupt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer will, dass Kalamitätsholz verarbeitet wird, der muss auch dafür sorgen, dass das Zellstoffwerk sein Geld verdienen kann. Und wenn es sein Geld verdient, dann muss man auch dafür sorgen, dass Schwarzlauge als regenerativer Energieträger zugelassen wird. Sehr lange haben Sie in der CDU in Thüringen dafür gekämpft, dass Biogasanlagen ein zentrales Rückgrat und ein zentraler Bestandteil des gesamten Energiemixes sind. Dann kämpfen Sie doch mit uns zusammen, dass die Bio-

(Ministerpräsident Ramelow)

gasanlagen auch dauerhafter genutzt werden können und nicht unsere Bauern ständig vor dem Problem stehen, dass die EEG-Zulassung wieder entfällt!

Deswegen, wenn Sie es noch mal von mir hören wollen: Statt nur über 1.000 Meter Abstand zu reden, statt nur über Windkraftanlagen zu reden, statt nur über einen monothematischen Blickwinkel zu reden, wäre es gut, wir würden über ein EEG reden, das dezentral, regional und regenerativ die Energieerzeugungsstruktur und die Energieverbrauchsstruktur neu sortiert und da die Anreize einsortiert, dass so viel Energie, wie in der Region gebraucht wird, auch selbst hergestellt wird. Dann könnten wir uns manche dieser Umgehungstatbestände ersparen.

Wenn ich jetzt lese, dass vier westdeutsche Energieminister einen Brief an den Bundesenergieminister schreiben und uns dann hinterher zur Kenntnis geben, dass sie der Meinung sind, da man sowieso schon eine Leitung durch Thüringen baut – das hat man nicht reingeschrieben, aber nach dem Motto, wenn schon der Naturschutz in Thüringen mit Füßen getreten wird –, können wir noch eine Westleitung mit reinlegen. Da habe ich gesagt, im 30. Jahr der deutschen Einheit geht mir ein solches Verhalten echt auf die Nerven. Dann waren die noch sauer darüber.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann waren sie noch empört, dass sich der Ministerpräsident aus Thüringen dort zu Wort meldet und sagt: Ihr könnt doch nicht hier auf unserem Rücken noch eine weitere Leitung ziehen. Deswegen: Wenn wir über die Dinge reden, dann lassen Sie uns darüber in Ruhe reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren – und das sage ich auch in Richtung AfD: Seit gestern haben wir den Aufsuchungsprozess der Atomendlagerung auf dem Tisch. Ich bin auf Ihre Argumente regional gespannt, wenn es dann heißt, dass doch in Ihren Regionen irgendwo, also in unserer Heimat, irgendwo alles das hingestellt werden kann an Castoren, was man jahrzehntlang immer gesagt, wir produzieren Strom mit Atom und wir werden technisch das Thema lösen. Da, meine sehr verehrten Damen und Herren, war es nie ein Ost-West-Thema, denn im Osten hat man gesagt, das ist sozialistischer Atomstrom und wir wissen nicht, was mit dem Müll passiert. Im Westen hat man gesagt, im Kapitalismus haben wir das alles im Griff. Dann ist uns irgendwann mal Sellafield um die Ohren geflogen, dann ist uns Tschernobyl um die Ohren geflogen, dann ist uns Japan um die Ohren geflogen. Da haben wir eine Sondersitzung des Landtags gemacht. Jetzt wird deutschlandweit danach geschaut – wo jetzt diese ganzen Castoren, die dezentral verteilt überall rumstehen und für die es keine technische Lösung gibt –, was man mit diesen Kisten macht. Deswegen sage ich, wir brauchen ein Containment, wo die ordentlich untergebracht werden. Wir werden uns an der Suche beteiligen. Ich werde dazu hier auch keine parteipolitische Rede halten. Ich werde auch nicht „Heiliger Sankt Florian“ sagen. Aber was nicht geht, ist, die einen Energiesorten zu bekämpfen und bei der Verantwortung für alles andere zu sagen, das können die anderen machen. Da akzeptiere ich auch nicht, wenn in Bayern gesagt wird, wir wollen da nicht ganz so genau suchen, oder in Norddeutschland gesagt wird, also bei uns ist doch nicht so viel vorhanden. Entweder suchen wir deutschlandweit, dann müssen wir es als nationale Aufgabe begreifen. Aber was niemand verheimlichen darf: Das Erbe dieser Atompolitik klopft an jede Tür. Und da kann man nicht so tun,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als wenn uns Windkraft gerade am meisten bedroht. Uns bedroht nach wie vor eine Atompolitik, die verantwortungslos war, weil man nie dafür gesorgt hat, wie am Ende der Rest entsorgt wird, was mit dem Rest passiert. Und dieser Rest wird uns 20.000, 30.000, 40.000 Jahre begleiten.

(Ministerpräsident Ramelow)

Auf die Debatte bin ich dann gespannt, wenn diese Frage sehr ernsthaft an unsere Tür klopft. In diesem Sinne werbe ich dafür, heute dieses Thema zu dem anderen Thema zu packen und dann darüber eine Lösung zu finden, wie wir insgesamt einen Korridor finden, wie wir regenerative Energien in der Region selber produzieren, in der Region selber verarbeiten, in der Region auch selber für die Menschen nutzbar machen. Und wenn es dann gelingen würde, tatsächlich die Windkraftanlagen für die Menschen in der Region ökonomisch selber nutzbar zu machen, denn das hat Bayern gemacht, sie nutzen es jetzt, indem sie es in ihre eigenen Wälder hineinstellen und als Staatswallertrag mit in die Umförmung hineinnehmen, wenn wir darüber reden wollten, dass der ökonomische Vorteil genutzt wird für den Umbau unseres Waldes, dann könnten wir an einem Strang ziehen, meine Damen und Herren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Für das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat sich Staatssekretärin Karawanskij zu Wort gemeldet.

Karawanskij, Staatssekretärin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wie seinerzeit auch schon leidenschaftlich beim Winderlass diskutiert worden ist, ich möchte an dieser Stelle einfach nur sagen, dass die Beiträge damals im Konsultationsbericht festgehalten und transparent gemacht wurden und damit natürlich auch entsprechend die Bürgerbeteiligung nicht irgendwo im Keller verschwunden ist, sondern tatsächlich zugänglich und nachlesbar ist. Im Internet zeigt mir die Debatte heute, dass wir weiterhin leidenschaftlich zu dem Thema diskutieren. Ich freue mich und bin daher gespannt auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. Wir werden da sicherlich noch die Fachargumente weiterhin austauschen. Ich bin gespannt auf Ihre Beiträge und freue mich auf diese Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Aufgrund der längeren Redezeit der Landesregierung bekommen die Fraktionen jetzt noch mal eine zusätzliche Redezeit von 4 Minuten und 50 Sekunden. Gibt es Fraktionen, die das in Anspruch nehmen wollen? Die Fraktion der CDU. Herr Gottweiss.

Abgeordneter Gottweiss, CDU:

Werte Präsidentin, liebe Kollegin, ich bin wirklich erstaunt über die fachliche Tiefe, in der das zuständige Ministerium zu unserem Antrag hier entsprechend Stellung genommen hat.

(Beifall AfD, CDU)

Herr Gleichmann, wen wollen Sie eigentlich für dumm verkaufen?

(Beifall CDU)

Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass wir hier auf der Wurstsuppe hergeschwommen sind.

(Heiterkeit CDU)

(Abg. Gottweiss)

Ich will nur mal daran erinnern: Der Windenergieerlass ist keine Erfindung der CDU. Wir hätten den eigentlich gar nicht haben wollen und falls wir wieder in Regierungsverantwortung kommen, werden wir ihn auch entsprechend abschaffen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das glaube ich eher nicht!)

(Zwischenruf Abg. Bilay, DIE LINKE: Wir werden es verhindern!)

Aber er ist von der rot-rot-grünen Landesregierung erstellt worden. Wenn man die ganze Ideologie, die darin steckt, einmal abzieht, sind natürlich fachliche Dinge dort auch eingeflossen, die natürlich Sinn machen. Und natürlich ist dort in dem Windenergieerlass auch festgehalten, dass es absolut keinen Sinn macht, große Windenergieanlagen in den Nahbereich zur Wohnbebauung zu bauen, sondern dass man einen 1.000-Meter-Abstand hält. Dort ist es so formuliert, dass es als weiches Tabukriterium bei den Regionalen Planungsgemeinschaften entsprechend vorgesehen wird. Natürlich ist es so, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften diese Empfehlung auch wahrnehmen werden. Selbstverständlich führt das auch in der Praxis dazu, dass es in diesem Bereich de facto keine Entwicklung geben wird, aber das Problem ist natürlich, dass wir hier wieder mit einer sachlich absolut unbegründeten Unsicherheit leben müssen.

Ich will Ihnen nur mal aus dem Windenergieerlass der Landesregierung zitieren: „Soweit in Abständen auch harte Tabuzonen, etwa aufgrund immissionsschutzrechtlicher Bestimmungen, enthalten sind, ist eine trennscharfe Abgrenzung desjenigen Abstands, der harte Tabuzone ist (wohl ca. 500 m), und desjenigen Abstands, der weiche Tabuzone ist, auf Ebene der Regionalplanung weder möglich, noch geboten [...]. Die Abstände sind daher im Ganzen (auch) als weiche Tabuzonen zu betrachten und zu begründen.“ Genau dieses Problem, das hier im Windenergieerlass thematisiert wird, greifen wir auf.

(Beifall CDU)

Wir haben die Möglichkeit – die Bundesregierung hat uns diese Möglichkeit gegeben – und wir klären ganz klar: Was ist eine harte Tabuzone? Wo endet bei uns wirklich die Bereitschaft, überhaupt darüber zu diskutieren? Ich finde es wirklich unmöglich, wie man davon ausgehen kann, dass die Zukunft der Windenergie und die Zukunft der Behandlung des Klimawandels in diesem Nahbereich von 1.000 Metern zur Wohnbebauung stehen.

(Beifall CDU)

Das ist wirklich eine Herabwürdigung der Menschen, die dort im ländlichen Raum leben. Das ist etwas, was mit uns als CDU nicht machbar ist. Ich gebe offen zu, wir hätten gern einen größeren Abstand gehabt, wir werden hier für Klarheit im Sinne des Windenergieerlasses sorgen. Insofern verstehe ich überhaupt nicht, wo das Problem der Landesregierung damit liegt. Diese 1.000 Meter werden eine harte Tabuzone werden und selbstverständlich besteht die Flexibilität, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften darüber hinaus eine weiche Tabuzone auch einbringen, wie zum Beispiel 1.250 Meter von der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen. Die ist dann wieder zu begründen, wie Sie es hier in Ihrem Erlass entsprechend vorgegeben haben.

Also ich freue mich sehr auf die Diskussion über unseren Gesetzentwurf in den Ausschüssen und ich hoffe doch sehr, dass wir hier wieder zur Sachlichkeit zurückkommen und die Intention, die im Windenergieerlass enthalten ist, auch entsprechend hier in einen Gesetzestext, beschlossen durch das Parlament, einfließen lassen.

(Abg. Gottweiss)

Vielleicht noch ein Wort zu Herrn Ministerpräsidenten: Das Vorgehen beim Thema „SuedLink“ ist natürlich so gewesen, dass es mit Ihrer Regierung abgestimmt ist. Das Problem ist natürlich, wenn die Kommunikation zwischen dem Umweltministerium und der Staatskanzlei nicht funktioniert, dann ist das nicht unser Problem. Richtig ist, dass Sie hier die Thüringer Interessen vertreten, aber Sie müssen schon die Hausaufgaben in Ihrer Regierung selbst machen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Henfling:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Prof. Kaufmann von der AfD-Fraktion und Herr Bergner von der FDP-Fraktion – 4 Minuten und 50 Sekunden.

Abgeordneter Prof. Dr.-Ing. Kaufmann, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und liebe Gäste am Livestream, ich möchte noch ein paar Worte an die Adresse der CDU richten. An mehreren Stellen in Ihren Anträgen lese ich Formulierungen wie: Minimierung von Konflikten und regionale Akzeptanz sichern – auch wieder im Repowering-Antrag, der jetzt noch auf Halde liegt.

Meine Damen und Herren in der CDU, auf Deutsch heißt das, Sie wollen den Bürgern im ländlichen Raum größere Windanlagen aufs Auge drücken und dafür möglichst wenig Prügel einstecken.

(Beifall AfD)

Dieses Lavieren haben wir schon einmal erlebt. Als die AfD ein Windkraftmoratorium beantragte, legte die CDU einen Alternativantrag mit der wohlklingenden Überschrift „Mehr Akzeptanz für die Energiewende“ vor. Darin enthalten: ein wenig Vogelschutz, ein wenig technische Überwachung, ein wenig Abstandsregelung, aber im Kern der ungebremste weitere Ausbau der Windkraft. Meine Damen und Herren von der CDU, wessen Interessen vertreten Sie eigentlich? Die Interessen der Bürger,

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Lesen Sie das eigentlich?)

denen Sie mehr Akzeptanz abfordern, oder die Interessen der Windindustriellen, denen Sie neue Anlagen und neue Subventionen zukommen lassen wollen?

(Beifall AfD)

Herr Professor Voigt, Sie versprechen bei Besuchen von Bürgerinitiativen hoch und heilig, dass Sie sich gegen einen weiteren Ausbau der Windkraft einsetzen. Wenn ich die Anträge lese, dann fehlt mir der Glaube an Ihre Versprechen.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ich halte meine Versprechen!)

Wenn CDU-Vertreter bei Terminen mit einer Bürgerinitiative auf Vertreter der AfD treffen und Sie merken, dass die AfD-Vertreter in der Überzahl sind, dann ergreifen Sie die Flucht,

(Beifall und Heiterkeit AfD)

statt sich einer Diskussion zu stellen. So geschehen am vergangenen Sonntag in Schleusingen, nicht wahr, Herr Gottweiss?

(Beifall AfD)

(Abg. Prof. Dr.-Ing. Kaufmann)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Wir brauchen keine Beistandsbekundungen!)

Die Bürger der Initiative hätten gern mehr über Ihre Initiative erfahren, aber Sie haben sich einen schlanken Fuß gemacht.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Wir haben mehr Bürgerbeteiligung als Sie!)

Nein, wenn ich den CDU-Antrag lese, dann nehme ich Ihnen Ihre vor den Bürgern vorgetragene Ablehnung der Windkraft nicht ab. Anders, als Herr Liebscher bei diesem Tagesordnungspunkt sagte: Sie, die CDU, wollen den Ausbau der Windkraft, trauen sich das aber nicht zu sagen. Danke schön.

(Beifall AfD)

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Was denn nun?)

Vizepräsidentin Henfling:

Für die FDP-Fraktion erhält Abgeordneter Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein paar Dinge von dem, was hier gesagt worden ist, haben mich jetzt doch noch einmal nach vorn getrieben. Auch wenn der Gesetzentwurf der FDP, den wir gemeinsam mit der CDU eingebracht haben, zum Waldgesetz hier nicht Gegenstand des Tagesordnungspunkts war, ist er ja vom Ministerpräsidenten und auch vonseiten der Linken-Fraktion thematisiert worden. Deswegen will ich da schon auch etwas dazu sagen, nämlich zur Frage der Kalamitätsflächen.

Wenn ein Wald kaputt ist oder auch nur eine Monokultur ist, ist es meine feste Überzeugung, dann gehört der Wald ökologisch umgebaut, ökologisch aufgewertet und nicht platt gemacht. Das ist der eigentliche Punkt, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie lange dauert das, bis das eintrifft?)

Da können Sie schreien, wie Sie wollen, bei der Position bleibe ich – da können Sie schreien wie Sie wollen, bei der Position bleibe ich. Der zweite Punkt ...

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein bisschen mehr Sachverstand bitte!)

Sie können dann reden und jetzt nicht ständig dazwischen quatschen!

Der zweite Punkt, um den ...

Vizepräsidentin Henfling:

Ich darf doch um etwas Ruhe bitten, Abgeordneter Bergner hat das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Abg. Bergner)

Der zweite Punkt, um den es geht: Herr Ministerpräsident, Sie haben ausdrücklich nicht auf die Position des Landes Bayern abgestellt, sondern auf die des Staatsforstes und dass der Staatsforst dort Gewinninteressen hat, ist auch verständlich, aber für mich nicht maßgeblich. Und genauso ist für mich nicht maßgeblich, wenn es um Gewinninteressen von ThüringenForst geht. Dann müssen wir uns andere Gedanken machen, wie es ThüringenForst bessergehen kann, aber nicht gegen die Interessen von Anliegern und der Natur im Wald.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, es ist dann auch in der Erwidern von Herrn Gleichmann noch etwas gesagt worden zu dieser Begrifflichkeit, die ich aus einem Fachbuch entnommen habe, übrigens aus einem Fachbuch, das ich zum ersten Mal im Studium zur Kenntnis genommen haben, nämlich vom besagten Hans Weiss aus der Schweiz, nämlich die Frage der Banalisierung der Landschaft. Da werbe ich an dieser Stelle ganz einfach dafür, dass wir mal innehalten, mal tief durchatmen und uns auch mal die Auffassungen von unterschiedlichen Fachleuten zur Brust nehmen. Ich denke, wir sind bei allen unterschiedlichen Auffassungen gut beraten, Ganzheitlichkeit von Umweltschutz und Ganzheitlichkeit auch von Energiepolitik zu denken. Dafür werbe ich und ich denke, wir sind gut beraten, das mit etwas mehr Ruhe und mit etwas mehr Sachverstand zu tun. Danke schön.

(Beifall AfD, FDP)

Vizepräsidentin Henfling:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Gleichmann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gleichmann, DIE LINKE:

Also, Herr Bergner, noch mal in aller Kürze: Wenn Sie hier vorwerfen, dass es der Linken oder der linken Landesregierung, wie Sie es auch immer bezeichnen, darum geht, irgendwie das Großkapital im Wald zu unterstützen, irgendwelche Firmen zu unterstützen, dann ist es ja definitiv falsch. Also mein Ort hat 120 Einwohner, das hatte ich ja schon mal gesagt, Ihrer hat ein paar mehr: Wissen Sie, wer von dem Waldsterben aktuell betroffen ist?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ja, was tun Sie denn?)

Das sind auch die kleinen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die kleine Parzellen haben im Wald. Der Wald ist so durchlöchert aktuell, dass man auch nicht sagen kann, dass sich die Kalamitätsflächen irgendwo auf irgendeine Region begrenzen, sondern wir müssen gemeinsam einen Weg finden,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wie wollen Sie jetzt helfen?)

wie wir zum einen der Natur helfen, aber auch den Menschen helfen, die davon betroffen sind. Ich glaube, da sind wir auf einem richtigen Weg. Deswegen ist es auch nicht richtig, was Sie sagen. Wenn man nämlich jetzt eine Windkraftanlage im Wald planen würde, so müsste man eine Vielzahl der Fläche, die man dort versiegelt, wieder aufforsten, und zwar – es ist immer schwierig, die Begrifflichkeit zu nehmen, es gibt guten und schlechten Wald – mit dem Wald, den Sie wollen, nämlich den, der aus dem Waldumbau folgt. Man kann schon sagen, dass – das hat auch die Anhörung gezeigt und das hat der BUND auch klar gesagt – ein Ausbau der Windenergie im Wald aktuell dazu führen würde, dass es sogar zu einer Waldmehrung kommen würde und damit auch zu einer Verbesserung der Situation.

Aber wir reden heute nicht über Windkraft im Wald, aber es ist ja immer schön, dass wir immer beim Thema „Windkraft“ gleich alles diskutieren. Ich will aber noch mal ganz kurz zurückkommen zu dem eigentlichen An-

(Abg. Gleichmann)

liegen des Antrags. Da geht es ja um den Planungsprozess – also es geht um den kleinen Teil des Planungsprozesses. Aber vielleicht können wir diesen Antrag ja auch zum Anlass nehmen, über den gesamten Planungsprozess noch mal nachzudenken. Wie funktioniert das mit den Regionalen Planungsgemeinschaften? Ist es gut, wie es gerade funktioniert, oder könnte man sich überlegen, kleinere Cluster von Planungszonen zu nehmen, um noch flexibler reagieren zu können? Was kann man in diesem Planungsprozess noch machen, um die Menschen direkter mit einzubeziehen? Wir sagen nicht, dass das Direkter-Einbeziehen – das ist so ein bisschen der Sprech von der AfD, der kommt –, also wir glauben nicht, dass die direkte Einbeziehung der Menschen dazu führt, dass sie es noch stärker ablehnen oder das am Ende quasi die direkte Demokratie als Feigenblatt genommen wird, um gegen irgendwas zu sein, sondern wir vertrauen den Menschen im ländlichen Raum, weil wir ja auch viele Leute aus dem ländlichen Raum selber sind, dass wir gemeinsam eine Lösung finden, um uns den großen Herausforderungen der aktuellen Zeit zu stellen. Da muss ich Ihnen eben widersprechen, Herr Henke. Es sind nicht immer die, die am lautesten schreien, die, die auch die Mehrheit abbilden,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern wir müssen versuchen, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen – sind wir ja teilweise auch schon –, die sich der Herausforderung bewusst sind. Mit denen können wir Politik machen. Und die anderen – natürlich – dürfen wir nicht hinten runterfallen lassen, sondern wir müssen versuchen, sie mitzunehmen. Aber das geht natürlich auch nur bis zum einem begrenzten Grad. Ich sage mal, ich kann aus eigenem Erfahrung mit Bürgerinitiativen sprechen. In dem Augenblick, wo eine Bürgerinitiative quasi eine Demonstration gegen Windkraft macht, und ich gehe dorthin, um mit den Menschen zu reden, und kriege quasi durch das Mikrofon entgegengeschleudert, dass man früher die Linken und die Grünen, also die Roten und die Grünen, vor dem Dorf quasi an den nächsten Baum gehangen hat und dass das eine gute Sache ist, dann ist für mich das Reden natürlich auch vorbei. Also, es ist immer die Frage – da sind wir wieder beim Wald –, wie es hineinschallt, so schallt es auch heraus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten – doch, Frau Abgeordnete Wahl von Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen der letzten Punkte von Herrn Gleichmann möchte ich bestätigen, und zwar die Aussage, dass der Großteil der Bürger in diesem Land hinter der Energiewende steht. Die erwarten von uns Politikern, dass wir uns konstruktiv und sachlich damit auseinandersetzen und die besten Lösungen finden. Niemand bestreitet, dass wir vor Herausforderungen stehen, aber wir werden nicht mit pauschalen Abstandsregelungen oder pauschalen unsachorientierten Lösungen überzeugen können.

Ich finde es, ehrlich gesagt, spannend, Herr Gottweiss, dass Sie uns die Ideologie vorwerfen. Ich glaube, in dieser Sache wurde letzte Woche im Ausschuss sehr, sehr deutlich, wo die Sachkenntnisse und der sachorientierte Politikstil liegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Wahl)

Wir hatten auf der einen Seite Anzuhörende – das erlebe ich in dem Bereich immer wieder –, die sehr anekdotisch argumentiert, sich auf Einzelfallbeispiele bezogen haben. Und wir hatten einen großen Teil von sehr, sehr fachkundigen Anzuhörenden, die klargemacht, das mit Studien untermauert haben, die sich seit Jahrzehnten mit diesem Gebiet beruflich auseinandersetzen, warum wir den Windkraftausbau brauchen, warum der notwendig ist und worin die vielfältigen Vorteile einer Energiewende liegen, nämlich darin, dass wir weg von Kohle, von dieser großen klimaschädlichen Energieerzeugungsform kommen hin zu einer dezentralen Energiewende, die auch hier im Land – das hat Herr Ministerpräsident schon gesagt – Gewinne generieren können.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Wir sind ein Industrieland, das dürfen wir nicht vergessen!)

Ich finde es immer wieder erschreckend, wie oft Sie als CDU verzerrte bis falsche Fakten in diesem Bereich raushauen. Da behaupten Sie auf Facebook, dass 2 Hektar Wald für eine Energieanlage wegkämen. Da schreibt der Waldbesitzerverband, es sind 0,6 Hektar. Heute Morgen werden Sie, Herr Voigt, zitiert, dass Sie wollen, dass viel mehr auf andere Energieformen zurückgegriffen wird. Ja, die Energiewende besteht nicht nur aus Wind- und Solarkraft. Da gibt es verschiedene Energieträger, die man alle ausbauen muss. Aber in der Anhörung letzte Woche wurde mehrmals betont, Solar- und Windkraft müssen zu gleichen Teilen ausgebaut werden. Denn die ergänzen sich super gegenseitig und tragen dadurch zur Versorgungssicherheit bei. Aber andererseits ist auch genau dieser gleiche Ausbau der, der volkswirtschaftlich am günstigsten für uns ist. Auch das ist ein Fakt, der immer wieder gesagt wird. Langfristig ist die Energiewende ein Projekt, was für uns als Volkswirtschaft günstiger kommt, als wenn wir auf diesen alten Energieträgern beharren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Fakt zum Schluss: Ich finde, es ist ziemlich bezeichnend, dass auch der Waldbesitzerverband sehr, sehr deutlich gesagt hat, wir brauchen die Windkraft im Wald und dieses Argument, der Wald speichert CO₂, das zieht leider nicht, weil jedes Windrad 72-mal mehr CO₂ vermeidet als 1 Hektar Wald.

(Unruhe CDU)

Sie werfen uns vor, wir wollen hier Windräder in 100 Meter Entfernung hinbauen: Das weise ich zurück, weil ganz klar ist – das haben wir auch gesagt –, dass bei jeder neuen Windenergieanlage, die errichtet wird, es emissionsschutzrechtliche Prüfungen gibt, die alle genau gemacht werden. Es geht darum, dass es Einzelfallprüfungen gibt und man jeden Standort für sich betrachtet, weil – auch das zeigen Studien – im Endeffekt von Bedeutung ist, dass die Emissionen für Anwohner gering gehalten werden. Da aber ist nicht jeder Standort gleich. Das kann man differenziert betrachten und das wird auch heute schon gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt möchte ich noch ganz zum Schluss eine Sache sagen: Frau Tasch, wir befinden uns hier in einem freien Land. Da gibt es Leute, die wachsen in Thüringen auf, die bleiben hier ihr ganzes Leben. Da gibt es Leute, die wachsen in Thüringen auf, suchen sich dann eine neue Heimat. Oder es gibt Leute, die wachsen woanders auf und suchen sich eine neue Wahlheimat in Thüringen. Dass Sie mir unterstellen, weil ich woanders aufgewachsen bin, würde ich keine Politik für die Thüringer in Thüringen machen, möchte ich Sie bitten, das zurückzunehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Dann würden wir zur Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt kommen. Ich habe wahrgenommen, dass Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt wurde.

Wer die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses.

Und die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz? Dafür bitte ich jetzt um das Handzeichen. Auch das sind alle Fraktionen des Hauses.

Nun stimmen wir über die Federführung ab. Welche Federführung? Infrastruktur? Wer der Federführung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist jetzt hier noch so ein bisschen unentschieden. Das waren jetzt die Fraktionen außer der AfD oder vereinzelt der AfD. Wer dagegen stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich? Mit einigen Enthaltungen aus der AfD-Fraktion ist damit die Federführung beim Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten.

Vielen Dank. Dann würden wir den Tagesordnungspunkt 3 an dieser Stelle schließen.